

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 22.03.2019 wird die Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2019 bekannt gegeben:

Nachtragshaushaltssatzung  
der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 68 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 Nr. 19, S. 286), in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) vom 21.03.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 werden

	die bisher fest- gesetzten Ge- samtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag festgesetzt auf
im <u>Ergebnishaushalt</u>				
ordentliche Erträge	52.472.400 €	2.589.000 €		55.061.400 €
ordentliche Aufwendungen	51.818.900 €	2.867.500 €		54.686.400 €
im <u>Finanzhaushalt</u>				
Einzahlungen	52.244.900 €	2.589.000 €	327.000 €	54.506.900 €
Auszahlungen	64.245.200 €	7.257.400 €		71.502.600 €
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.269.000 €	2.589.000 €		51.858.000 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.590.900 €	2.867.500 €		49.458.400 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.975.900 €		327.000 €	2.648.900 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	16.921.300 €	4.389.900 €		21.311.200 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird um 150.000 € auf 210.000 € erhöht.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 5

Die Wertgrenzen und sonstigen Regelungen des § 5 werden nicht geändert.

Erlassen: 22.03.2019

Ausgefertigt: 22.03.2019

gez. M. Saß  
Manuela Saß  
Bürgermeisterin

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2019 wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe Nr. 7 vom 28.03.2019 (Jahrgang 24) bekannt gegeben.

Die Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) und die Anlagen können in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer 44 zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Im Internet ist die Nachtragshaushaltssatzung unter Ortsrecht 2. Finanzen und Steuern abrufbar. Die Unterlagen sind auch abrufbar unter [http://www.werder-havel.de/content/allris/allris\\_svv.php](http://www.werder-havel.de/content/allris/allris_svv.php) zum Beschluss BSVV/0900/18.

Werder (Havel), den 22.03.2019

*gez. M. Saß*  
Manuela Saß  
Bürgermeisterin